

Intervention bei sexueller Belästigung/Gewalt an der Schule

- **Notfallpläne für Berliner Schulen** → Notfallordner 2011 (weites Spektrum von Amoktat, über Geiselnahme, Gewalt in der Familie, Cybermobbing, Suchtmittelkonsum (Erläuterungen zu unterschiedlichen Gefahren → drei Gefährdungsgrade, was zu tun bei unterschiedlichen Gefährdungen, wer zu informieren, was zu tun, Krisenteam) → eher zum Einstieg, wenig konkret)
- **Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt an Schulen** - Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Einstieg, Analyse, Bestandteile Leitbild und Interventionsplan, Verhaltenskodex, Prävention → angepasst für Berlin)
- **Handlungsempfehlungen und Verfahren für die Schulen in Mitte zur sexuellen Belästigung an Schulen (2019)** - (Definition zu Begriffen, mögliche präventive Maßnahmen, Umgang für Betroffene und bei Beobachtung, konkrete Schritte zum Schutz der Betroffenen, Verfahrensablauf mit Schaubild für unterschiedliche Gruppen, Stellen für Unterstützung und Beratung)
- **Präventionskonzept Canisius Kolleg** (Schüler*innenrechte und Pflichten, Lehrkräfte Verpflichtungen, Aufklärung zur Thematik, Prävention, Beschwerdemanagement, Schaubild zu Beschwerdeverfahren, Kinderschutzbeauftragte)

Fortlaufende Dokumentation



Landesantidiskriminierungsgesetz (11. Juni 2020)

- **Anwendungsbereich:** öffentliche Verwaltung und alle öffentlichen Stellen des Landes Berlin → die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen (z.B. Schulen, Polizei, Bürgerämter)
- **Geschützte Merkmale:** Geschlecht, ethnischen Herkunft, rassistischen sowie antisemitische Zuschreibung, Sprache, Religion/Weltanschauung, Behinderung/chronischen Erkrankung, Lebensalter, sexuelle und geschlechtliche Identität, sozialen Status
- **Schutzbereich Diskriminierung:**
 - unmittelbare Diskriminierung, wenn Person ohne sachliche Gründe weniger günstig behandelt wird als eine andere Person,
 - Mittelbare Diskriminierung, augenscheinlich neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren eine bestimmte Personengruppe typischerweise besonders benachteiligen, ohne verhältnismäßig zu sein,
 - Belästigung → sexuelle Belästigung, Würdeverletzung,
- **Rechte nach LADG:** Recht auf Schadensersatz und Entschädigung. Für die gerichtliche Geltendmachung gilt eine Frist von einem Jahr.
- **Ombudsstelle** (seit 1.9.2020): unterstützt und berät Personen, kostenfrei bei der Durchsetzung ihrer Rechte, Streitbeilegung → berechtigt, jederzeit Sachverständige hinzuzuziehen, Gutachten einzuholen, Beschwerden weiter zu vermitteln und Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Spezifische Unterstützungsstellen für Schüler*innen und Eltern

➤ **ADAS Berlin: Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen.**

➤ Die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) bietet Beratung und Unterstützung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und alle Schulbeschäftigten, die in Schulen Diskriminierung/sexuelle Belästigung erfahren haben (Fokus weiterführende Schule, Sitz in Friedenau, Telefonhotline)

➤ <https://adas-berlin.de/beratung/>

➤ **KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen**

➤ Die Beratungsstelle von KiDs bietet in Berlin Beratung und Begleitung in Diskriminierungsfällen an, die Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreffen (Fokus Grundschule, Einzelfallberatung, Sitz in Kreuzberg)

➤ <https://kids.kinderwelten.net/de/Beratung%20gegen%20Diskriminierung/>